



Förderung von deutsch-polnischem Jugendaustausch Merkblatt für Antragstellende

(auf Grundlage der DPJW-Förderrichtlinien; Stand: August 2022)

Von Zirkusworkshops bis zu Sportveranstaltungen – der Charakter der Begegnung und das Thema des Projekts

Ziel der Arbeit des DPJW ist es, Jugendliche aus Deutschland und Polen bzw. einem Drittland einander näher zu bringen. Das wichtigste inhaltliche Kriterium bei der Projektförderung ist der sog. „**Begegnungscharakter**“: Der Austausch sollte jungen Menschen ermöglichen, sich kennenzulernen und gute Bedingungen dafür schaffen, dass sie etwas über den Alltag, die Geschichte und die Kultur des Nachbarlandes erfahren. Wichtig ist die authentische Begegnung, das gemeinsame Erleben, Lernen und Handeln. Als Organisator können Sie Form und Inhalte der Jugendbegegnung frei bestimmen: Wir fördern deutsch-polnische Zirkus- oder Kunst-Workshops genauso wie gemeinsame Gedenkstättenprojekte oder Begegnungen für Fußballfans aus beiden Ländern – online sowie in Präsenz. Wichtig ist, dass das Projekt Elemente interkultureller Bildung beinhaltet, die Interessen der Teilnehmenden widerspiegelt und ihnen die Möglichkeit gibt, das Programm und die Freizeit mitzugestalten. Denken Sie bitte daran, dass die Begegnung keinen rein landeskundlichen oder touristischen Charakter haben darf. Auch wenn wir den Organisatorinnen und Organisatoren keine Projektthemen vorschreiben, achten wir darauf, dass im Programm bestimmte Grundprinzipien eingehalten werden: Zu Beginn des Austauschs müssen Programmpunkte (in Form von Spielen/Übungen) zum gegenseitigen Kennenlernen der Jugendlichen eingeplant werden, am Ende wiederum sollten Sie daran denken, die Begegnung mit der gesamten Gruppe auszuwerten und Schlussfolgerungen für die künftige Zusammenarbeit zu ziehen. Bei der Durchführung des Programms empfehlen wir, auf Methoden und Arbeitsformen zurückzugreifen wie thematische Workshops, Arbeit in deutsch-polnischen Kleingruppen, Projektstage, Sprachanimation etc. Anregungen zu Methoden finden Sie in folgenden DPJW-Publikationen (auch zum kostenlosen Download und in beiden Sprachen erhältlich): „[Das hat Methode](#)“, „[Das DPJW-Starterpaket](#)“, „[Alibi. Bingo. Chaos. ABC der deutsch-polnischen Sprachanimation](#)“, „[Bewegte Sprachanimation](#)“ sowie dem [Ideenfundus](#), der Online-Datenbank mit Methoden für Jugendbegegnungen.

Partnerschaftsprinzip

Bei dem Förderantrag für das Projekt handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag. Das DPJW geht davon aus, dass sich sowohl der Partner aus Deutschland wie auch der aus Polen und ggf. einem Drittland zusammen für die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Vorbereitung des Projekts, für seine Durchführung und Auswertung verantwortlich fühlen. Unausgesprochene Erwartungen der

Partner sowie Fragen, die nicht ausreichend früh vor dem Austausch geklärt wurden, können leicht zum Anlass von Konflikten und negativen Emotionen werden. Das Argument, dass „unsere Gruppe nur zu Besuch ist“ und die Verantwortung für die Durchführung des Projekts beim Partner liege, zeugt davon, dass die Zusammenarbeit nicht auf dem Partnerschaftsprinzip im Sinne der DPJW-Richtlinien fußt. In einem solchen Fall ist es notwendig, die Kooperation zu intensivieren und zu verbessern. Denken Sie daran, dass das DPJW Vorbereitungsseminare für das Leitungsteam aus beiden Ländern (und eventuell einem Drittland) fördert.

Anzahl der Programmtage (bei Präsenz-Begegnungen)

Das DPJW gewährt Zuschüsse zu den Reise- und Programmkosten nach festgelegten Fördersätzen pro Teilnehmenden und Programmtag gemäß den [Richtlinien des DPJW](#). Ein Programmtag ist ein Tag, an dem die Teilnehmenden aus Polen und Deutschland das inhaltliche Programm gemeinsam durchführen. Auch die An- und Abreisetage der Gruppen können als Programmtage angerechnet werden, sofern sie die oben genannte Bedingung erfüllen und inhaltliche Elemente enthalten, wie z.B. eine umfassende Kennenlernrunde und die Vorstellung des Programms oder eine gemeinsame Abschiedsaktivität und die Evaluation des Projekts. Nutzen Sie hierzu gerne den [Ideenfundus](#) des DPJW.

WICHTIG: Die Zahl der Programmtage deckt sich nicht immer mit der Zahl der Übernachtungen und/oder der Länge des Aufenthalts.

Das DPJW fördert Projekte, die mindestens vier bis maximal 28 Programmtage aufweisen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Projekte im grenznahen Raum (z.B. Begegnung von Kindergartengruppen).

Begegnungen online und in hybrider Form

Das DPJW fördert auch deutsch-polnische oder trilaterale Projekte, die - ganz oder teilweise - online stattfinden. Einzelheiten zu den Bedingungen und Kriterien für die Finanzierung von Online- oder Hybridprojekten finden Sie auf unserer [Website](#). Auch Zuschüsse für Vor- und Nachbereitungstreffen im Online-Format sind möglich.

Vor- und Nachbereitungstreffen

a) Projektteam

Der Projekterfolg hängt größtenteils von einer guten Vor- und Nachbereitung der Begegnung durch das deutsch-polnische/trilaterale Leitungsteam, vor allem bei neuen Partnerschaften, ab. Was hierbei wichtig ist, wird im „DPJW-Starterpaket“ – im Heft „[Aktivierung](#)“

näher erläutert. Förderfähig sind maximal je zwei Tage pro Treffen. Der Antrag auf Förderung von Vor- bzw. Nachbereitungstreffen für ein Projektteam ist Teil des Antrags für eine Jugendbegegnung.

b) Kinder und Jugendliche

Die Vorbereitung auf das Projekt sowie dessen Nachbereitung sind für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gleichermaßen von besonderer Wichtigkeit. Deshalb fördert das DPJW die Durchführung von Vor- und/oder Nachbereitungstreffen. Hilfreiche Hinweise können Sie dem „DPJW-Starterpaket“ entnehmen – hierzu Hefte „[Gruppenkonfiguration](#)“ und „[Vertragslaufzeit verlängern](#)“.

Der Antrag auf Förderung von Vor- bzw. Nachbereitungstreffen für Teilnehmende ist Teil des Antrags für eine Jugendbegegnung.

Alter der Teilnehmenden

Das DPJW fördert Programme für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 26 Jahren sowie ein pädagogisches Projektteam. Jüngere Kinder können bei entsprechender Begründung ebenfalls teilnehmen. Im grenznahen Raum gilt keine Untergrenze bezüglich des Alters: Auch Kita- und Grundschulkinder können an Projekten teilnehmen. Bei der Planung des Austauschs sollten Sie daran denken, dass die Jugendlichen beider Gruppen etwa gleich alt sind. Deutliche Altersunterschiede erschweren die Integration oder machen sie unmöglich, da die Gruppen in der Regel in ihren jeweiligen Altersgruppen unter sich bleiben wollen. Für Ausnahmen ist eine individuelle Begründung und die Zustimmung des DPJW erforderlich.

WICHTIG: Aufgabe des DPJW ist es, Begegnungen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, nicht jedoch einfach Projekte, an denen sie teilnehmen. Daher sind Mehrgenerationenprojekte, an denen Personen aus verschiedenen Generationen teilnehmen, nicht förderfähig, auch wenn Sie lediglich eine Förderung für die Teilnehmenden unter 27 Jahren beantragen.

Anzahl und Verhältnis der Teilnehmenden

Eine ausgewogene Zahl an Teilnehmenden aus Deutschland und Polen ist unerlässlich für eine authentische Begegnung im Sinne der DPJW-Richtlinien. Unterscheiden sich die Teilnehmerzahlen deutlich, verliert das Projekt den Charakter als binationaler Austausch. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendgruppen aus den Ländern zwingend genau die selbe Anzahl an Teilnehmenden aufweisen müssen. Das Projektteam sollte jedoch versuchen, sich einer zahlenmäßigen Parität anzunähern. In der Regel ist ein Projekt nicht förderfähig, wenn die Zahl der Teilnehmenden aus einem Land mehr als doppelt so hoch ist wie die aus dem anderen Land. Bei trilateralen Projekten gilt zudem der Grundsatz, dass die Teilnehmenden aus dem Drittland nicht 40 % aller Teilnehmenden ausmachen. Für jegliche Ausnahmen ist eine individuelle Begründung und die Zustimmung des DPJW erforderlich. Das DPJW gibt keine minimale oder maximale Gruppengröße vor.

Gleichbleibende Teilnehmendengruppen

Das DPJW fördert Projekte, bei denen die Gruppenzusammensetzung aus Deutschland und Polen sowie evtl. einem Drittland gleichbleibt. Wenn sich im Laufe des Austauschs die Zusammensetzung einer der Gruppen ändert oder Teilnehmende nur partiell an bestimmten Programnteilen teilnehmen, verliert der Austausch den Begegnungscharakter im Sinne der DPJW-Richtlinien, da er kein intensives, gegenseitiges Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Wenn das Projekt beispielsweise so konzipiert ist, dass die Gruppe aus Deutschland, die zu Gast in Polen ist, sich am ersten Tag mit Schülerinnen und Schülern einer Schule trifft, am zweiten mit Mitgliedern der Freiwilligen Jugendfeuerwehr, um dann an den restlichen Tagen Freundschaftsspiele mit Fußball-Nachwuchsmannschaften zu absolvieren, kann das Projekt nicht gefördert werden, da es in diesem Fall nicht eine gleichbleibende Gruppen der Teilnehmenden gibt.

Anzahl der Betreuenden

Die Anzahl an Betreuenden bzw. Projektleitenden muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden stehen. Bei der Förderung berücksichtigen wir i.d.R. Betreuende/ Programmleiter/-innen über 26 Jahre gemäß folgendem Schlüssel: Für die ersten zehn Teilnehmenden zwei Betreuende, für jede weiteren angefangenen zehn Teilnehmende ein/e zusätzliche/r Betreuer/-in. Es kann auch eine größere Anzahl an Betreuenden/ Programmleiter/-innen gefördert werden – dies jedoch bedarf einer entsprechenden Begründung und der Zustimmung durch das DPJW.

Sprachmittlung

Zusätzlich zur Finanzierung von Programmtagen und Teilnehmenden gewährt das DPJW einen Zuschuss für Honorare der Sprachmittlung. Sprachmittelnde sind Personen, die während des gesamten Austauschprojekts anwesend sind und den Teilnehmenden bei der Kommunikation helfen (bitte nicht mit professionellem Dolmetschen verwechseln). Sprachmittelnde können Gruppenleiter/-innen sein, aber auch Projektteilnehmende, Studierende oder eine Person aus der Nachbarschaft, die für diese Aufgabe eingestellt wurde. Es ist wichtig, dass diese Person die Sprachen des Austauschs sehr gut beherrscht. Die Person, die diese Aufgabe übernimmt, erhält ebenfalls einen Zuschuss zu den Programmkosten. Sprachmittelnde sollten auch in der Sammeliste der Projektteilnehmenden (siehe unten) aufgeführt und die Funktion entsprechend gekennzeichnet werden. Wer Sprachmittelnde sind und welche wichtige Rolle ihnen während des Projekts zukommt, erfahren Sie in unserer Publikation (Download) ["Was hat sie gesagt? Übersetz doch mal schnell!"](#)

Unterbringung der Gruppe

Werden die Jugendlichen gemeinsam untergebracht, stärkt dies das Gruppengefühl. Lernen und Erfahrungsaustausch finden auf vielen Ebenen statt, auch in der Freizeit, und dauern praktisch den ganzen Tag. Daher empfiehlt das DPJW, eine gemeinsame Unterbringung zu

organisieren: bei Gastgeberfamilien, in einer Jugendherberge oder Bildungsstätte. Wenn dies aufgrund der Infrastruktur und/oder der finanziellen Lage nicht möglich ist und Gastgeber und Gäste daher an verschiedenen Orten untergebracht werden, beachten Sie bitte besonders den Punkt „Gleichbleibende Teilnehmendengruppen“. Eine getrennte Unterbringung darf nicht dazu führen, dass ein Teil der Jugendlichen nur punktuell am Programm teilnimmt.

Projekte mit inhaltlich besonders anspruchsvollem Programm (Programm mit Bildungsstätten-Qualität)

Das DPJW kann für Projekte, die einen besonderen inhaltlichen Aufwand erfordern, höhere Fördersätze entsprechend „Unterbringung in Bildungsstätten“ pro Tag und Teilnehmende bewilligen, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist, dass das Projektteam fachliche Unterstützung von pädagogisch ausgebildetem Personal erhält sowie über angemessen ausgestattete Räumlichkeiten verfügt. Dabei können die Projekte sowohl in internationalen Jugendbildungsstätten als auch in anderen geeigneten Einrichtungen stattfinden.

Für einzelne Programmtage kann eine höhere Förderung gewährt werden.

Auflistung der Teilnehmenden zum Projekt

Die Listen der Teilnehmenden dienen als Grundlage zum Berechnen der endgültigen Höhe der Förderung, weshalb Sie die [Formulare des DPJW](#) benutzen und besonders darauf achten sollten, dass sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden. Beispielsweise dürfen die Angaben zum Alter der Teilnehmenden und zur tatsächlichen Anzahl der am Projekt teilgenommenen Tage nicht fehlen (verkürzte Anwesenheit infolge von Krankheit oder verspäteter Anreise/früherer Abreise). Die Organisator/-innen sammeln von den Projektteilnehmenden die individuellen „Teilnahmebestätigungen“ (DPJW-Formular), die von allen Teilnehmenden oder deren gesetzlichen Vertretung/ Erziehungsberechtigten (bei Teilnehmenden unter 17 Jahren) einzeln unterschrieben werden. Diese ausgefüllten Formulare verbleiben bei den Organisatoren und Organisatorinnen. Auf deren Grundlage erstellen sie die „Sammelliste der Projektteilnehmenden“ (DPJW-Formular). Das Projektteam aus Deutschland und Polen vermerkt auf der Sammelliste die Projektdaten (Zeitraum, Ort und DPJW-Antragsnummer) und bestätigt durch ihre Unterschriften die Richtigkeit sämtlicher Daten. Dieses Dokument wird beim DPJW als ein Teil der Abrechnung eingereicht.

Die Teilnehmendenlisten dienen der Vereinfachung des Verwendungsnachweises, da Sie in der Regel nicht die vollständigen Belege vorlegen müssen. Die Aufbewahrungsfrist der Abrechnungsunterlagen samt der Teilnehmendenlisten beträgt 5 Jahre und entspricht dem in den DPJW-Richtlinien formulierten Prüfungsrecht. Bitte beachten Sie, dass jegliche Fälschung von Teilnehmendenlisten zum Entzug der Förderung führt und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Notwendigkeit, relevante Projekt-Änderungen zu melden

Die Organisatorinnen und Organisatoren sind verpflichtet, wesentliche Änderungen bei einem Projekt vor dessen Durchführung mitzuteilen, damit das DPJW prüfen kann, ob es nach wie vor förderfähig ist und inwieweit die Änderungen Einfluss auf die Höhe der Förderung haben. Wichtige Informationen sind z. B. eine deutliche Veränderung der Altersstruktur oder des Zahlenverhältnisses der Teilnehmenden, ein neuer Termin und/oder Ort des Austauschs, deutliche Änderungen am Programm oder die Absage eines Austauschs.

Bedingung, auf die Förderung durch das DPJW hinzuweisen

Antragsstellende, deren Austausch gefördert wurde, sind verpflichtet, in allen Medien, in denen über das Projekt berichtet wird, auf die Förderung durch das DPJW hinzuweisen: Auf Internetseiten, Informationsmaterialien, Publikationen etc. Bitte benutzen Sie das DPJW-Logo mit dem Schriftzug „Gefördert durch Deutsch-Polnisches Jugendwerk“. Die entsprechenden Muster finden Sie im Internet unter <https://dpjw.org/logo>.

„Schutz personenbezogener Daten der Projektteilnehmenden“

Gemäß der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Gemäß dem Grundsatz der Richtigkeit müssen personenbezogene Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, müssen unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden. Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten nicht in einer Weise verarbeitet werden, die mit den Zwecken, für die sie erhoben wurden, nicht vereinbar ist.“

**Weitere Hinweise zu den Förderprinzipien des DPJW finden Sie auf der Internetseite des DPJW www.dpjw.org:
in den [DPJW-Förderrichtlinien](#), unter [FAQ](#)
sowie in den Rubriken **PROJEKTFÖRDERUNG** und **ANTRAG STELLEN**.**